

# Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb

gültig vom 23. Dezember 2021 bis zum 19. Januar 2022



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an diesen Durchführungsvorschriften notwendig machen. Sie sind deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig. Die Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg.

Alternative Online-Unterrichtsangebote sollen nach Absprache aufrecht erhalten werden, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren nahe Angehörige oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind oder sich in Quarantäne befinden.

<p>Zugangsregelung</p>	<p><b>Warnstufe 1 – 3</b> <i>oder</i> <b>Indikator „Neuinfizierte“ mehr als 35</b></p> <p>Der Zutritt zu den Musikschulräumlichkeiten und die Teilnahme an musikalischen Bildungsangeboten erfolgt prinzipiell nach der 3G-Regelung. Die erforderlichen Bescheinigungen über Impf-, Sero- und Teststatus müssen der Lehrkraft bzw. Schulleitung vorgelegt und durch die Lehrkraft bzw. Schulleitung kontrolliert werden.</p> <p>Warnstufe 1: Für musikalische Bildungsangebote mit mehr als 25 TeilnehmerInnen gilt die 2G-Regelung.</p> <p>Warnstufe 2: Für musikalische Bildungsangebote mit mehr als 15 TeilnehmerInnen gilt die 2G+-Regelung.</p> <p>Warnstufe 3: Für musikalische Bildungsangebote mit mehr als 10 TeilnehmerInnen gilt die 2G+-Regelung.</p> <p>Diese Maßgaben gelten sowohl unter freiem Himmel als auch innerhalb geschlossener Räume.</p> <p>Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.</p> <p>Kinder bis zum Schuleintrittsalter sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.</p>
------------------------	---

Abstandsempfehlung	Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen und Gruppen einhalten. Die Bestuhlung von Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen ist schachbrettartig anzulegen.
Hygieneregulation	Gründliches Händewaschen (vor Veranstaltungsbeginn, 20-30 Sekunden, mit Seife)
Lüftungsregelung <b>(Durchzug!)</b>	Nach 25 Minuten musikalischer Aktivität ist der Raum für mind. 5 Minuten gründlich zu lüften.
Personendokumentationsregelung	Besucherinnen und Besucher müssen mit Namen, Datum und Uhrzeit des Besuchs auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden.  Impf-, Sero- und Teststatus sind auf der Anwesenheitsliste zu vermerken.
Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien (Stifte, Notenständer, ...)	Das Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien ist nicht erlaubt.  Gemeinschaftsdrucker / -kopierer können mit Hilfsmitteln wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor und nach Benutzung die Kontaktflächen zu reinigen.  Notenständer müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.
Spezielle Regelungen für den Vokalunterricht und den Unterricht mit Blasinstrumenten	Die Flüssigkeitsentfernung muss mit zu entsorgenden / zu reinigenden Tüchern vorgenommen werden. Das Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen.  Blasinstrumente dürfen nur auf Unterlagen gespielt werden, die für Nassreinigungen geeignet sind.

<p style="text-align: center;">Maskenregelung</p>	<p>Innerhalb geschlossener Räume gilt eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere textile oder textilähnliche Barriere tragen. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, wenn die musikalische Aktivität (bspw. das Spielen eines Blasinstruments oder die Gesangsausbildung) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausschließt.</p> <p>Auch gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist. Dies muss durch die Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer vergleichbaren amtlichen Bescheinigung gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht werden.</p>
<p>Veranstaltungen mit sitzendem Publikum</p> <p>Große Gruppenangebote</p>	<p>Veranstaltungen mit sitzendem Publikum sind prinzipiell erlaubt.</p> <p>Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten die Maßgaben der oben angeführten Abstands-, Hygiene-, Lüftungs- und Personendokumentationsregelungen.</p> <p>Es müssen geeignete Maßnahmen zur sicheren Nutzung sanitärer Anlagen, der Lenkung und Aufteilung der Besucherströme beim Zugang, während der Pausen und beim Verlassen der Veranstaltung getroffen werden.</p> <p>Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht fort. Bei Veranstaltungen im Vortragssaal der Musikschule muss das das Lüftungsgerät benutzt werden.</p> <p>Sitzplätze sollten im Schachbrettmuster belegt werden.</p> <p>Oft berührte Oberflächen müssen entsprechend oft gereinigt werden.</p>